



- ausschließlich per elektronischer Post -

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke o. V. i. A.
Kreis Warendorf
Postfach 110561
48207 Warendorf

Aktenzeichen:
31.1.17.02-018/2026.0001

Auskunft erteilt:
Eva Baumann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-3216
Telefax:
+49 (0)251 411-
+4925141183216

E-Mail:
Eva.Baumann
@brms.nrw.de

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2026

Ihre Haushaltsanzeige gem. § 53 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW vom 09.02.2026

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

Dienstgebäude:
Domplatz 36
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

mit Bericht vom 06.02.2026 haben Sie die vom Kreistag des Kreises Warendorf am 06.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung 2026 gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) angezeigt. Der Haushaltsanzeige beigelegt waren neben der Haushaltssatzung 2026 der Haushaltsplan 2026 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Sie sehen im Rahmen der Haushaltssatzung vor, den Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage auf 36,3 v. H. anzuheben. Die Festsetzung des Umlagesatzes bedarf gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Datenschutzhinweise:
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz>

Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung:

Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 36,3 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 KrO NRW genehmigt.

Begründung

Bei Gesamterträgen i. H. v. 650,241 Mio. € und Gesamtaufwendungen i. H. v. 651,291 Mio. € ergibt sich unter Einbeziehung eines globalen Minderaufwandes von 1,0 Mio. € ein Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. 49.700 €. Dieser kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrück-





lage gedeckt werden. Der Haushalt 2026 ist gem. § 53 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Seite 2 von 4

Im diesjährigen Haushaltsplan ist eine Kreisumlage in Höhe von 196,460 Mio. € veranschlagt. Zur Erzielung dieses Betrages wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 36,3 v. H. festgesetzt. Der Hebesatz 2026 liegt damit um 3,3 Prozentpunkt über dem Wert des Vorjahres. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes steigt der Zahlbetrag der Kreisumlage um 26,690 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Aus Rücksicht auf die weiterhin angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Kreistag erneut eine nicht auskömmliche Kreisumlage beschlossen. Der Fehlbetrag soll aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach dem Vermerk des Kreiskämmerers zum Jahresergebnis 2025 verschlechtert sich das Jahresergebnis inkl. globalen Minderaufwand um 3,09 Mio. € auf 22,67 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage verringert sich damit durch die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf rd. 1,091 Mio. €.

Zusätzlich hat der Kreistag mit der Haushaltsaufstellung 2026 beschlossen, die vom Kreis im Jahr 2023 einmalig gebildete Bilanzierungshilfe im Rahmen des NKF-CUIG 2026 vollständig gegen das Eigenkapital auszubuchen. Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 sind in der mittelfristigen Planung jeweils ein Jahresüberschuss eingeplant.

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 61,190 Mio. €. Dies stellt eine Steigerung von rd. 5,610 Mio. € gegenüber dem Vorjahr dar. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen der Modellrechnung zum GFG 2026 ergibt sich ein Hebesatz von 21,0%. Dieses bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte.

Der Kreishaushalt wird insbesondere durch steigende Fallzahlen im Bereich der Pflege und der hieraus zu übernehmenden Kosten für die Unterbringung belastet. Weiterhin steigen die Aufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dies bewirkt insbesondere steigende Transferaufwendungen, welche zwar teilweise durch Kostenerstattungen durch Land und Bund refinanziert werden, den Haushalt aber dennoch zusätzlich belasten. Die hohen Transferaufwendungen des Kreises werden durch die hohe Transferaufwandsquote von rd. 72,6% deutlich.



Hinsichtlich des Investitionshaushaltes haben Sie für 2026 Auszahlungen i. H. v. 44,564 Mio. € veranschlagt, wovon ein nicht unerheblicher Teil durch Zuwendungen finanziert werden kann. Investitionskredite sind erstmalig wieder in der Haushaltssatzung vorgesehen und belaufen sich auf 9,9 Mio. €.

Seite 3 von 4

Der Schwerpunkt der Investitionsauszahlungen liegt bei den Baumaßnahmen, hier insbesondere im Bereich Straßenbau. Ein besonderer Fokus liegt, wie im vergangenen Jahr, auf dem Radwegebau.

Folgende Hinweise möchte ich Ihnen geben:

1. Sie haben sich mit der Haushaltssatzung 2026 erneut dazu entschieden, unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes den Haushalt nur fiktiv ausgeglichen zu planen. Der entstehende Fehlbetrag soll durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dadurch soll die Ausgleichsrücklage nur noch bei ca. 1,091 Mio. € und damit unter dem mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbarten Mindestbestand von 3,0 Mio. € liegen. Zur weiteren Entlastung der kreisangehörigen Kommunen haben Sie sich entschieden, den Isolierungsbetrag nach dem NKF-CUIG gegen die Allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss 2026 zu verrechnen. Dieses verringert die Eigenkapitalausstattung des Kreises weiter. Grundsätzlich begrüße ich dieses Vorgehen, bitte Sie jedoch, die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung weiter im Blick zu behalten. Dementsprechend haben Sie für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils einen knappen Jahresüberschuss eingeplant, was ich ausdrücklich als notwendig ansehe.
2. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Kreises ist eine Erhöhung des Kreditrahmens der Liquiditätskredite um 15 Mio. € vorgesehen. Weiterhin ist seit vielen Jahren die Einplanung von Investitionskrediten notwendig geworden. Der vorherige Weg der Entschuldung kann damit nicht mehr fortgeführt werden. Ich bitte Sie daher, die Liquiditätslage des Kreises weiterhin zu beobachten. Zusätzlich weise ich auf § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW hin, wonach bei den Abschlussarbeiten die Liquiditätskredite, die zur Finanzierung von Investitionen verwendet worden sind, zu bereinigen sind.

Ich bitte Sie, die Kreistagsmitglieder in geeigneter Form über meine Haushaltsverfügung zu unterrichten.



Für die gewohnt gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Seite 4 von 4

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage bei dem Verwaltungsgericht in Münster erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Weidmann

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: [Datenschutzhinweise für das Dezernat 31 | Bezirksregierung Münster](#)